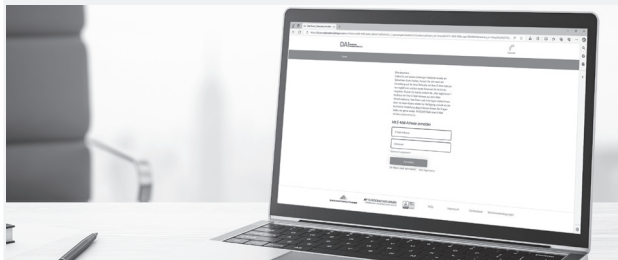


Online-Vortrag LIVE: Abrechnung nach RVG in Straf- und Verkehrs-OWi-Verfahren: Rechtsprechungshinweise und Abrechnungsbeispiele**Live-Übertragung:** 17. November 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,— € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 305,— € (USt.-befreit) regulär
15257781Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitute für Verkehrsrecht/ Strafrecht****Online-Vortrag LIVE****Abrechnung nach RVG in Straf- und Verkehrs-OWi-Verfahren: Rechtsprechungshinweise und Abrechnungsbeispiele****17. November 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online****Kirsten Eicher**Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht,
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Fachinstitut Verkehrsrecht



Fachinstitut Strafrecht

www.anwaltsinstitut.deGemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Kirsten Eicher, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Verkehrsrecht

Inhalt

Kein Geld verschenken bei der Bearbeitung straf- und verkehrsrechtlicher Owi-Mandate.

Die erfahrene Referentin erläutert kompakt und praxisnah die für Verkehrs- und Strafrechtler bedeutsamen Regelungen zur Abrechnung der Mandate. Durch den Online-Vortrag LIVE erhält der in diesen Bereichen tätige Praktiker den unentbehrlichen Überblick und einen schnellen Zugang zum aktuellen Kosten- und Gebührenrecht, um so die bestehenden Regelungen optimal auszuschöpfen.

Eine instruktive Arbeitsunterlage rundet die Veranstaltung ab.

Arbeitsprogramm**A. Die Gebührenstruktur im Überblick****B. Allgemeine Vorbemerkungen zur Abrechnung im Strafverfahren**

- I. Begriff der „Angelegenheiten“
 1. Allgemeines – Verbindung mehrerer Verfahren
 2. Vorverfahren – gerichtliches Verfahren
 3. Strafverfahren und anschließendes Bußgeldverfahren
- II. Persönlicher Geltungsbereich der Gebühren des Teils 4 VV RVG, insbesondere Zeugenbeistand
- III. Bemessung von Rahmengebühren – Anwendung der Kriterien des § 14 RVG
 1. Umfang der Tätigkeit
 2. Schwierigkeit der Sach- u. Rechtslage
 3. Bedeutung der Angelegenheit
 4. Weitere Kriterien
 5. Ausübung des Bestimmungsrechts

C. Allgemeine Gebührentatbestände – Abgeltungsbereiche:

- I. Grundgebühr
- II. Verfahrensgebühr, Problemkreis: Zeugenbeistand
- III. Terminsgebühr, u.a. der „geplatzte Termin“

D. Vergütung im Bußgeldverfahren – Teil 5 VV-RVG**E. Zusätzliche Gebührentatbestände:**

- I. Längenzuschlag für den Pflichtverteidiger
- II. Gebührenzuschläge, u.a. bei Haft, Unterbringung
- III. Befriedungsgebühr (auch: Erledigungsgebühr)
- IV. Verfahrensgebühr bei Einziehung u.ä. Maßnahmen
- V. Beratungsgebühr

F. Besondere Problemkreise:

- I. Tätigkeit in mehreren Verfahren//Erstreckung (§ 48 Abs. 5 RVG)
- II. Anrechnung von Vorschüssen
- III. Weitere Problemkreise – Kopiekosten USt. auf Aktenversendungspauschale
- IV. Pauschvergütung für den Wahl- und Pflichtverteidiger
- V. Vergütungsvereinbarung
- VI. Beiordnung im Strafbefehlsverfahren gem. § 408 b StPO

G. Gebühren der Nebenklagevertretung

- I. Allgemeines
 1. Anwendung der allgemeinen Regelungen
 2. Vergütungsvereinbarung
 3. Kostenerstattung durch Verurteilten oder Staatskasse
- II. Gebührentatbestände im Einzelnen
 1. Voller Auftrag / Einzeltätigkeit
 2. Grund-, Verfahrens-, Terminsgebühr
- III. Nebenklage / Verletztenbeistand
 1. Beiordnung – Beistand – PKH
 2. Erstreckung auf Adhäsionsverfahren
 3. Pauschgebühr für Nebenklagevertreter
 4. Gebührenanspruch gegen Mandanten

H. Gebühren im Adhäsionsverfahren**I. Gebühren in der Strafvollstreckung****J. Gebühren im Wiederaufnahmeverfahren**